

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelische Kirchengemeinde Mauer

Kontaktadresse:

Evangelische Kirchengemeinde Mauer
Bahnhofstr. 7
69256 Mauer

06226/990001

mauer@kbz.ekiba.de

HINWEISE

Wichtig:

Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen.

Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe

Telefonnummer: 0800 5891629 • wiebke.mueller@ekiba.de

Hinweis: Dieser Text richtet sich an alle Personen, gleich welchen Alters, Geschlechts, sexueller Orientierung, religiöser Zugehörigkeit.

- Die Verpflichtung zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts ergibt sich aus der „Richtlinie der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gewaltschutzrichtlinie - GewSchR) vom 15. März 2022 (GVBl. Teil I, Nr. 29, S. 68)“.
- Da jeder Rechtsträger und jede Einrichtung eigene Gegebenheiten, Risiken und Ressourcen hat, können Prozess und Text nur begrenzt standardisiert werden. Im Sinne der Entlastung, aber auch einer Vergleichbarkeit, soll dieses Muster dennoch helfen, ein ortsspezifisches Schutzkonzept zu entwickeln.
- Im Folgenden wird durchgängig der Begriff „Kirchengemeinde“ verwendet. Das Schutzkonzept kann aber auch auf Ebene des Kooperationsraums und sollte ggf. auch auf Ebene der Pfarrgemeinde erarbeitet werden. Dabei ist zu prüfen, welche Abschnitte von welcher Ebene oder Gruppe sinnvollerweise zu bearbeiten sind. Hier sind die örtlichen Gegebenheiten maßgeblich.
- Auch die Kirchenbezirke haben nach diesem Muster jeweils ein Schutzkonzept bzgl. der kirchenbezirklich verantworteten Einrichtungen, Gruppen, Konstellationen etc. zu erstellen.
- Damit ein Schutzkonzept wirksam ist, wird es von der Leitung gewollt („Top-Down“) und von den Mitgliedern der jeweiligen Organisation entwickelt und gelebt („Bottom-Up“). Dabei ist der Prozess der gemeinsamen Erarbeitung und Weiterentwicklung genauso wichtig wie der Text selbst und der Beschluss des Kirchengemeinderates.
- Das Dekanat erfasst das Vorliegen des Schutzkonzepts.
- Das jeweilige Leitungsorgan der Rechtskörperschaft trägt die Letztverantwortung für das institutionelle Schutzkonzept und dessen Umsetzung.

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde:**
Das sind wir und das wollen wir
2. **Potenzial- und Risikoanalyse:**
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung:**
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung:**
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln:**
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren:**
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. **Handlungsplan:**
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Aufarbeitung:**
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement:**
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. **Schutzkonzept in der Kooperation:**
Wir schauen über den Tellerrand und sind Vernetzt
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit:**
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. **Beschluss:**
Wer steht hinter dem Schutzkonzept und verantwortet die Umsetzung

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

In unserer Kirchengemeinde sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar.

Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste!

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Friedericke Brixner (Pfarrerin) in einer ersten Phase die folgenden Personen beteiligt:

- Jennifer Peter (Mitglied KGR)
- Jochen Reinhard (Mitglied KGR)
- Jonas Stapper (Vikar)

In einer zweiten Phase waren an der Erarbeitung beteiligt:

- Friedericke Brixner (Pfarrerin)
- Sonja Raser (Vorsitzende KGR)
- Harmut Brox (KG)
- Eva Drescher (KGR)
- Ute Wohlleben (KGR)
- Silke Mahler (KGR)
- Ute Seibert (KGR)
- Jonas Stapper (Vikar)
- Robert Winter (KGR)

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept am 15.07.2026 zugestimmt.

2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

A) BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 12.08.2025) 1262 Mitglieder, darunter 241 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
 - Konfirmandenunterricht
 - Jugendgruppe
 - Konfi 3
 - Gottesdienste
 - Gemeindefeste
 - Krippenspiel
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
 - Besuchsdienste
 - Seniorentreffen
 - Nähtreff
 - Seelsorgegespräche
 - Gottesdienste
 - Gemeindefeste
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
 - Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen
 - Kirchenmusik - Chorarbeit - Stimmbildung
 - Meditationsgruppe
 - Seniorenturnen
 - Nähtreff
 - Seniorentreff
- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

- Kinder- und Jugendhilfe: Kindertagesstätte

Diese Einrichtung hat ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist.

B) ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt- / ehrenamtliche Mitarbeitende

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten/ Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden durch Schulungsangebote

Weitere Beispiele für Schutzfaktoren:

- Unsere Gruppenleiter:innen nehmen an „Alle Achtung“-Schulungsangeboten des Kinder- und Jugendwerks teil
- Unsere Teamer*innen nehmen an „Alle Achtung“-Schulungsangeboten teil.
- Hauptamtliche Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde haben sich zu Multiplikator*innen ausbilden lassen (und führen in regelmäßigen Abständen „Alle Achtung“-Schulungen durch)

Beispiele: Risikosituationen

- Übernachtungen
- 1:1-Situationen
- Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
- wenig Wissen/ Bewusstsein über sexualisierte Gewalt

Beispiel: Risiken bei Konfirmand*innenfreizeiten

- Fehlende transparente Rollen und klare Aufgabenverteilung
- Besondere Gefährdungsmomente durch Übernachtungssituation
- Fehlende Gruppenregeln
- Fehlende Möglichkeit für Äußerung von Beschwerden und Kritik
- Konfirmand*innen werden nur von einer / einem Pfarrer*in / Begleitperson begleitet

3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets, das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In manchen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Gespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person (Pfarrer*in) überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit, sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten, die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)

- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 6 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage bei Bedarf)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das VSA: Melanie Seitz Tel.: 06226-923415 Kontakt: melanie.seitz@vsa.ekiba.de

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Pfarrerin Friederike Brixner

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden.

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 6 Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit/ im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage bei Bedarf)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Rhein-Neckar nach § 72a SGB VIII.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe Punkt 2a) beinhalten die Begleitung, Betreuung und Anleitung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Im Pfarrbüro wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen (Mitarbeiterliste).

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro aktuell gehalten.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Stephanie Maier

Funktion in der Kirchengemeinde: Pfarramtssekretärin

ggfs. Vertretung: Friedericke Brixner (Pfarrerin)

Die oben genannten wurden am 16.07.2026 beauftragt und mittels anhängender Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit, sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an “Alle Achtung” Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die Pfarrerin, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3b) Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Alle Achtung Schulungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Über den Bezirk
- für Ehrenamtliche über 16 Jahren: Über den Bezirk
- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: Durch den Vikar Jonas Stapper (Schulung erfolgte im Juni 2025)
- für Ehrenamtliche des KGR: Zu Beginn der Amtsperiode durch Vikar Jonas Stapper (Schulung erfolgt im Herbst 2026)

In unserer Kirchengemeinde/ im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen anfragen können: Vikar Jonas Stapper; Multiplikator*innen im KBZ

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Wir kooperieren dazu mit

- dem EKJB
- Psychologische Beratungsstellen
- der Evangelischen Erwachsenenbildung
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung

5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für folgende Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse oder Konstellationen einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet:

- für die Konfirmand*innen-Zeit
- für die Konfi 3-Zeit
- für die Krippenspiel-Kinder
- für das Seniorenturnen und den Seniorentreff
- für die Kitas (s. eigenes Schutzkonzept)

Die jeweiligen Ausfertigungen liegen diesem Schutzkonzept als Anlage bei.

6) BESCHWERDEVERFAHREN

WIR HÖREN ZU UND SCHAUEN HIN

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen: Wir hören zu und haben ein offenes Ohr. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Beobachtungen, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Diese werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- Auswertungsrunden bei Freizeiten
- Befragung bei Eltern - Elternabende
- Auswertungsrunden nach der Konfirmationszeit
- Gemeindeversammlung
- KGR-Sitzungen
- Mitarbeiter*innenessen

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde (leitende Pfarrer*in und/ oder KGR): Vorsitzende des KGR: Frau Sonja Raser, Pfarrerin: Friedericke Brixner

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus**:

- Im Kirchenbezirk: Das Dekanat
- Im Landkreis: Spezialisierte Fachberatungsstelle, Psychologische Beratungsstelle
- In der Landeskirche:

Meldestelle für Diakonie und Kirche

Frau Sabine Wöstmann

Tel: 0721-9175-608

Mail: sabine.woestmann@ekiba.de

Vertrauenstelefon für Kirche und Diakonie

Mittwoch von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon: 0800 5891629 (kostenlos)

Mail: wiebke.mueller@ekiba.de

Ansprechstelle / Meldestelle / Stabsstelle / Fachstelle Prävention ... (siehe <https://www.ekiba.de>)

- überregional:

Zentrale Anlaufstelle.help der evangelischen Kirche in Deutschland

Montag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon: 0800 5040112

E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Unabhängige Beratungsstelle N.I.N.A. e.V.

Telefonzeiten Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Telefon: 0800 2255530

Onlineberatung ist möglich

datenschutzsichere Verbindung möglich: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online>

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

7) HANDLUNGSPLAN

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat und / oder spezialisierte Fachberatungsstelle und / oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

□ das Jugendamt des Landkreises:

Jugendamt

Haberstraße 1

69126 Heidelberg-Rohrbach

jugendamt@rhein-neckar-kreis.de

Telefonnummer: 06221 / 5221559

□ Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den

Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen.

Kirchliche Beratungs- und Meldeangebote

Hilfe bei Sexualisierter Gewalt (ekiba.de)

Vertrauenstelefon der Landeskirche

Kostenlos und anonym

Telefonzeiten

Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr

- [0800 5891629](tel:08005891629)
- wiebke.mueller@ekiba.de

Zentrale Anlaufstelle.help

Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt
in der evangelischen Kirche und Diakonie - Kostenlos und anonym

Telefonische Beratung

Montag von 16:30 bis 17:30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

- [0800 5040112](tel:08005040112)
- zentrale@anlaufstelle.help
- <https://www.anlaufstelle.help>

Ansprechstelle der Landeskirche

Kostenlos und anonym

- ansprechstelle@ekiba.de

Ansprechstelle im Diakonischen Werk Baden

Kostenlos und anonym

- ansprechstelle@diakonie-baden.de

Geschäftsstelle der gemeinsamen Anerkennungskommission von Landeskirche und Diakonischem Werk

- sabine.woestmann@ekiba.de
- 0721-9175-608
- Evangelischen Oberkirchenrat, Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe
- [Anerkennungsordnung \(AnO\) \(kirchenrecht-baden.de\)](#)

Bundesweite Beratungsangebote



Beratung (auch online) zu allen Fragen, die mit dem Thema sexueller Missbrauch zu tun haben

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, verpflichtet sich die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung (s. o.).

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der/ die leitende Pfarrer*in und/ oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns die landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieses besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind:

Friedericke Brixner

Jennifer Peter (bis Dezember 2025)

Jochen Reinhard (bis Dezember 2025)

Friedericke Brixner

Sonja Raser (ab Mai 2026)

Robert Winter (ab Mai 2026)

Der/ die leitende Pfarrer*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der/ die Dekan*in (Christiane Glöckner-Lang, Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach, Haus der Kirche, Werderstr. 7, 74889 Sinsheim Tel. 07261-92490 dekanat.neckargemuend-eberbach@kbz.ekiba.de) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Sollten Personen aus dem Interventionsteam selbst betroffen sein, werden andere Personen aus dem Kirchengemeinderat in das Interventionsteam geholt
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen, wenn sie dies wollen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgliche Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend oder dauerhaft die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellen sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (0800 22 55 530)

(oder die o. a. Nummern)

Der/ die leitende Pfarrer*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, beraten und unterstützen wir in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8) AUFARBEITUNG

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

A) REFLEXION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, auch in der Liturgie. Bei folgenden Gelegenheiten nach Anlass:

- Gesprächsrunden
- Diskussionsabende
- Lesungen
- Filmvorführungen

9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Pfarrperson und Vorsitz des KGR kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: Juli 2030.

10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Trifft aktuell nicht zu.

B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

In der Hausordnung steht folgender Hinweis auf unseren Verhaltenskodex:

„In unserer Kirchengemeinde gilt ein verbindlicher Verhaltenskodex zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt. Dieser ist auch für externe Personen, Gruppen und Firmen, die unsere Räume nutzen, verpflichtend. Wir erwarten, dass alle Beteiligten die Würde und Grenzen anderer achten und bei Verdachtsmomenten sensibel und verantwortungsvoll handeln.“

11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept und der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.

Im Amtsblatt wird ein Hinweis auf das Schutzkonzept veröffentlicht

Im Schaukasten wird ein Hinweis auf das Schutzkonzept veröffentlicht

Der Verhaltenskodex der Stabsstelle sexualisierte Gewalt wird im Gemeindehaus und Kirche ausgehängt

- Schutzkonzept und Verhaltenskodex werden im Pfarramt hinterlegt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir auf der Homepage, im Schaukasten und im Gemeindebrief. Außerdem wird ein Flyer in den Räumen der Kirchengemeinde ausgelegt.

12) BESCHLUSS

WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Ort, Datum,

Unterschrift: Vorsitz des KGR

Ort, Datum,

Unterschrift: Ltd. Pfarrer*in

Ort, Datum,

Unterschrift: KGR

Ort, Datum,

Unterschrift: KGR

Ort, Datum,

Unterschrift: KGR

Ort, Datum,

Unterschrift: KGR

Ort, Datum,

Unterschrift: KGR

Ort, Datum,

Unterschrift: KGR